

ENEV 2007 ENERGIEEINSPARVERORDNUNG

Die EnEV 2007 ist im Oktober 2007 in Kraft getreten und regelt folgende Schwerpunkte:

1. Einführung Energieausweise für bestehende Gebäude.
2. Neue und einheitliche Formularentwürfe für Energieausweise für Neubauten und Bestandsgebäude.
3. Neue Berechnungsvorgaben bei Nichtwohngebäuden für die Bereiche Kühlung und eingebaute Beleuchtung DIN V 18599.
4. Wohngebäude mit fest installierten Klimaanlage ist zukünftig auch die benötigte Kühlenergie, analog dem Verfahren bei Nichtwohngebäuden, zu berücksichtigen.
5. Eingebaute Beleuchtung bleibt bei Wohngebäuden unberücksichtigt.
6. Energetische Mindestanforderungen für Neubauten.
7. Energetische Mindestanforderungen für Modernisierung, Umbau, Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude.
8. Mindestanforderungen für Heizungs-, Kühl- und Raumlufttechnik sowie Warmwasserversorgung.
9. Energetische Inspektion von Klimaanlage.
10. Die primärenergetische Bewertung von Strom bei der Berechnung der energetischen Qualität von Gebäuden ist von 3,0 auf den Faktor 2,7 verringert.
11. Klimaanlage müssen künftig alle zehn Jahre inspiziert werden. Dem Inspektionsbericht müssen Verbesserungsvorschläge beigefügt werden.
12. Ausstellungsberechtigung des Energieausweises.
13. Ausstellungspflicht besteht bei Vermietung, Verpachtung und Verkauf sowie bei öffentlichen Gebäuden mit einer Nutzfläche mehr als 1.000 m².